

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.01.2022	öffentlich

Umbau und Wiederinbetriebnahme der Gaststätte im EG, Daimlerstraße 22, Flst. 4675**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB versagt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

In dem Gebäude wurde 2010 eine Baugenehmigung für ein Bistro erteilt, das Bistro war allerdings in letzter Zeit nicht in Betrieb. Nun soll im Erdgeschoss eine Gaststätte entstehen. Es sollen (alkoholische und alkoholfreie) Getränke und Snacks angeboten werden. Vor der Gaststätte sollen ein PKW-Stellplatz sowie ein Fahrradstellplatz errichtet werden. Nebenan im gleichen Gebäude (getrennte Eingänge) befindet sich eine Spielhalle. Die Toilettenanlagen sollen gemeinsam genutzt werden, ein Schlüsselkartensystem soll verhindern, dass ein direkter Zugang zur Spielhalle entsteht. Dieses System wird vom Landratsamt geprüft.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der B 10 / Markgröninger Straße II (2. Änderung)“ vom 20.05.2020. Dieser sieht für den Bereich des Grundstückes ein Gewerbegebiet vor. Im Gewerbegebiet sind Gewerbebetriebe aller Art zulässig. Seinerzeit waren gemäß Bebauungsplan allerdings (nur) Änderungen und Erneuerungen des bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebs (Massa-Markt) zulässig. Für das vorliegende Bauvorhaben bedarf es daher einer Befreiung.

Die Verwaltung steht dem Vorhaben aufgrund des Ausschanks von Alkohol in der Gaststätte in Verbindung mit der daneben befindlichen Spielhalle kritisch gegenüber. Eine Umsetzung mit dem Schlüsselkartensystem ist aus Sicht der Verwaltung kein Ansatz, welcher in der alltäglichen Praxis regelkonform umgesetzt werden kann. Das Landratsamt wird hier eine vertiefte Prüfung vornehmen.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.

Anlage: Pläne